

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	94 (1949)
Heft:	48
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Dezember 1949, Nummer 18
Autor:	Baur, Jakob / Illi, Fritz / Weber, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. DEZEMBER 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Unser Ja für das eidgenössische Beamten gesetz am 11. Dezember — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1948/49 — Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen — Zürch. Kant. Lehrerverein: 30., 31. und 32. Sitzung des Kantonalvorstandes

Unser Ja für das eidgenössische Beamten gesetz am 11. Dezember

Fast einstimmig haben National- und Ständerat das revidierte eidgenössische Beamten gesetz gutgeheissen, um endlich auch die Löhne des Bundespersonals der Teuerung anzupassen und zu stabilisieren. Das von grosskapitalistischen Kreisen ergriffene Referendum ist knapp zustandegekommen. Diese Kreise führen nun auch den Abstimmungskampf gegen das Gesetz. Dabei werden ihnen keine Mittel zu gering sein, um die Vorlage zu Fall bringen zu können.

Das Schweizervolk muss nun am 11. Dezember über die Lebensbedingungen von 93 000 Bundesangestellten entscheiden. Die meisten verdienen ihr tägliches Brot mit ihrer Arbeit auf dem Rangierfeld der Bahnhöfe, in den Eisenbahnzügen, in den Postautos, durch Austragen der Post von Haus zu Haus in Wind und Regen, durch Montieren von Leitungen und Apparaten und durch vollen Einsatz in den Reparaturwerkstätten der SBB und der PTT. Diese Männer haben ihre Pflicht immer treu erfüllt und vor allem auch während des Krieges Entscheidendes zur Landesverteidigung beigetragen. So ist es nun nur recht und billig, dass auch ihre Löhne der Teuerung angepasst und stabilisiert werden.

Gelingt es aber dem Gegner, diese Vorlage zu Fall zu bringen, so wird ein entscheidendes Verständigungswerk zwischen Arbeitnehmern und Behörden torpediert, und damit wird überhaupt der Wert solcher Verständigungsvorlagen in Frage gestellt. — Das Bundespersonal wird sich dann besinnen, ob es nicht andere Mittel und Wege suchen muss, um zu seinem Rechte zu kommen. Der Arbeitsfriede wäre in Gefahr, und das kann sich heute unser kleines Land nicht leisten, das mitten im Kampfe um den Aufbau Europas alle Kräfte braucht, um seine Stellung im Welthandel behaupten zu können.

Eine Verwerfung des Gesetzes würde das Bundespersonal auch vor eine äusserst schwere Situation stellen, da alle Teuerungszulagen auf Dringlichkeitsbeschlüssen beruhen, die Ende 1949 ablaufen. Dies muss verhütet werden, und es ist unsere Pflicht für diese Vorlage einzustehen, die ja nur das dringend Notwendigste gewährt. Beim Studium der Vorlage findet der

eine vielleicht die oberen Gehälter zu hoch, der andere die unteren zu niedrig, dem dritten sind die Kinder- und Familienzulagen ein Dorn im Auge, und der vierte verlangt noch viel grössere Sozialzulagen. So werden sicher einige ein Haar in der Suppe finden, besonders dann, wenn sie das Gesetz nur oberflächlich studieren. Entscheidend aber fällt ins Gewicht, dass alle Arbeitnehmer — das heisst die Betroffenen selber — und die Bundesbehörden der Vorlage mit Ueberzeugung zugestimmt haben, und dass das Gesetz die Löhne der Bundesangestellten denjenigen der Privatwirtschaft in gerechter Weise anpasst.

Um so kritischer muss die Propaganda der Gegner unter die Lupe genommen werden, die einen Lohnabbau herbeiführen wollen. Denn fällt die Vorlage, so erleidet das Bundespersonal durch den Wegfall der Teuerungszulagen Lohnabbau, und dem Lohnabbau beim Bund wird der in der Privatwirtschaft, in den Kantonen und Gemeinden folgen. So sollen nämlich die Produktionspreise auf Kosten der Löhne gesenkt werden. Dass dadurch der Lebensstandard des Schweizervolkes sich senken muss, ist diesen Herren ganz gleichgültig oder gar erwünscht.

Sehr geehrter Kollege, auch Du bist als Lehrer im Kanton Zürich in Schicksalsgemeinschaft mit den eidgenössischen und mit allen übrigen Arbeitnehmern verbunden. Eine Lohnabbauwelle, ausgelöst durch Verwerfung dieses eidgenössischen Besoldungsgesetzes, wird nicht vor Deiner Familie und nicht vor der Deinen Nachbarn Halt machen.

Ueberlege Dir wohl, was Du am 11. Dezember mit einem NEIN verwirfst und mit einem JA unterstüttest.

Es geht darum, endlich auch die Löhne des eidgenössischen Personals zu stabilisieren. Nur so kann einem allgemeinen Lohnabbau vorgebeugt werden. Ueberzeuge auch Deine Freunde und Bekannten von der Dringlichkeit der Sache. Auch sie müssen ein JA in die Urne legen. Dann wird es uns gelingen, diesem gerechten und guteidgenössischen Verständigungswerk zur Annahme zu verhelfen!

Für den Vorstand des ZKLV,
Der Präsident: Jakob Baur.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1948/49

Referat des Präsidenten an der Jahresversammlung vom 12. November 1949

Der Vorstand der SKZ hatte im vergangenen Jahre ein reich befrachtetes Schiff durch die Fährnisse der Zeit zu steuern.

Nebst den üblichen, alljährlich wiederkehrenden Geschäften bildeten die weitschichtigen Probleme der Sekundarlehrerausbildung und -besoldung, sowie die Vorbereitungen zum neuen Volksschulgesetz und der Anschluss der Sekundarklassen an die Mittelschulen Anlass zu zeitraubenden Besprechungen, Konferenzen und Tagungen.

Der Vorstand, dessen Zusammensetzung vor einem Jahr durch die Neuwahl von 3 Mitgliedern eine bemerkenswerte Veränderung erfahren hatte, erledigte die mannigfachen Geschäfte in 12 Sitzungen, von denen eine gemeinsam mit den Präsidenten der Bezirks- und Kreisgruppen durchgeführt wurde. In Dankbarkeit gedenkt der Vorsitzende gleich eingangs der Mitarbeit seiner lieben Freunde im Vorstand und schliesst in seinen Dank auch die grosse Zahl der erfahrenen Kollegen ein, die aus Treue und Anhänglichkeit zur SKZ den Vorstand in seinen Bestrebungen mit Rat und Tat unterstützten.

Zu den 12 bereits tätigen Arbeitsgruppen gesellten sich im vergangenen Jahr zwei weitere Kommissionen. Die eine unter dem Vorsitz von Dr. Ernst Bienz hat sich mit dem Lehrgang für Rechnungs- und Buchführung von Fritz Frauchiger zu befassen; die andere macht die Öffentlichkeit durch die Presse auf die pädagogischen und schulpolitischen Interessen der Sekundarschule aufmerksam. Mit grösster Genugtuung dürfen wir immer wieder feststellen, dass die Kollegen sich in uneigennütziger Weise um die Anliegen unserer Schule bemühen und die Opfer an Kraft und Zeit nicht scheuen, um unserer Schulstufe zu dienen. Bereits hat die Kommission für die Begutachtung der Rechnungslehrmittel ihre Vorbereitungen zu einem gewissen Abschluss gebracht, so dass die Konferenz jederzeit bereit ist, auf Einladung der Erziehungsdirektion und des Synodalvorstandes ein Gutachten über die Rechnungsbücher auszuarbeiten.

Nachdem in 30 Englischklassen der phonetische Vorkurs von Heini Herter durchgearbeitet worden war, konnte am 29. Oktober 1949 eine Fachtagung durchgeführt werden, wo zu dem bisherigen Lehrmittel von Schulthess und dem neuen Lautkurs Stellung bezogen wurde. Der Vorstand freut sich, dass nun endgültig an die Modernisierung des alten «Schulthess» herangegangen werden kann, während dem Hch. Herter auf dem günstig beurteilten Phonetikkurs ein neues Lehrbuch aufzubauen versuchen wird.

Die Verlagsgeschäfte entwickelten sich weiterhin in günstiger Weise. Der Umsatz belief sich entsprechend der Geldentwertung auf einen bisher noch nie erreichten Betrag und aus dem Geschäftsergebnis lassen sich wiederum die Mittel bereitstellen, die zur methodischen Überprüfung und Ausgestaltung unserer Lehrmittel benötigt wurden.

Zu den Neuerscheinungen, die äusserst günstig abgegeben werden können, zählen der phonetische Vorkurs von Hch. Herter und die Separata aus dem Jahr-

buch 1949 «Das Bild, mein Sprachlehrer» von Alfred Zollinger und Hans Fehr.

Wie gewohnt durften wir allen unseren Kollegen das Jahrbuch zukommen lassen, in dem die Zürcher Arbeiten recht zahlreich vertreten sind. In einem einleitenden Dankeswort, das Rudolf Zuppinger meisterhaft zu gestalten wusste, gedachten wir unseres früheren Präsidenten Alfred Specker, der während Jahrzehnten die Geschicke unserer Konferenz bestimmte und durch seine Initiative die Gründung des Verbandes der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen anregte. Neben der erwähnten Arbeit über das Schweizer Schulwambild im Fremdsprachunterricht und den Anfangslektionen von «English spoken» leistete Paul Leimbacher, Thalwil, einen wertvollen Beitrag mit seinen Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht. Mit den Arbeiten aus den andern Kantonen bietet das Jahrbuch 1949 wiederum einen Querschnitt durch das geistige Schaffen der Sekundarlehrerschaft und die bunte Reichhaltigkeit des Buches wird manchem Kollegen eine köstliche Bereicherung seiner mühseligen Tagesarbeit bringen.

Im Mittelpunkt der Vorstandarbeit des vergangenen Jahres stand der Kampf um das neue Volksschulgesetz. Der regierungsrätliche Vorschlag von 1946, zu dem die Konferenz seinerzeit Stellung bezogen hatte, wurde von einer kantonalen Kommission überarbeitet und Ende August dem Rate zur Behandlung überwiesen. Trotz unsern vielfachen Bemühungen und zeitraubenden Besprechungen haben bis jetzt unsere mehr als berechtigten Anregungen und Forderungen zum Ausbau der Sekundarschule keine Berücksichtigung gefunden und es ist daher überaus angezeigt, dass die heutige Versammlung sich mit dieser Angelegenheit eingehend befasst. Ich verzichte daher auf nähere Ausführungen im Jahresbericht und verweise auf die bald folgenden Verhandlungen.

Mit dem neuen Volksschulgesetz muss auch der Lehrplan der Sekundarschule neu überprüft werden. Anstatt diese Arbeit einer Kommission zu übertragen, versuchte der Vorstand diese Angelegenheit in seinem Kreise nebst den übrigen Geschäften zu behandeln. Die höchst interessanten Studien sind vorläufig noch nicht weit vorgeschritten, und wir möchten deshalb unsere Kollegen einladen, sich ebenfalls mit diesem Problem zu befassen und uns ihre wertvollen Anregungen und Vorschläge jetzt schon zu unterbreiten.

Das Minimalprogramm für den Anschluss an die Mittelschulen aus dem Jahre 1936 bedarf ebenfalls einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse. In Verhandlungen mit dem Rektorat der kantonalen Handelsschule über den Eintritt der Drittaklass-Sekundarschüler in die zweite Handelsschulkasse zeigte sich die Notwendigkeit, die bisherigen wertvollen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen auszunützen und die Beziehungen zum Vorteil beider Schulstufen weiter auszubauen.

Seit Jahren sollte auch die Sekundarlehrerausbildung neu überprüft und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend gestaltet werden. Unsere Konferenzversammlung von 1946 forderte schon die Anerkennung des Fremdsprachaufenthaltes als 5. Studiensemester und, nebst der allgemeinen Didaktik, die Einführung einer für alle Sekundarlehreramtskandidaten gemeinsamen Vorlesung über pädagogische Psychologie des Sekundarschulalters. In der Folge zeigte sich weiterhin die Notwendigkeit, die verschiedenenartige päd-

agogische Vorbildung der Lehramtsstudenten aus den verschiedenen Kantonen einander anzugeleichen und ähnlich wie bei den Mittelschullehrern einen Dozenten der Universität mit der Sekundarlehrerausbildung im besondern zu betreuen. Leider verunmöglichte der Rücktritt von Herrn Prof. Stettbacher vorläufig die Erfüllung dieser Postulate, denn erst am 15. April dieses Jahres wurde Herr Prof. Dr. Leo Weber aus Solothurn an den Lehrstuhl für Pädagogik berufen, wo er nun, nebst dem in der breiten Öffentlichkeit geforderten Ausbau der Professur für Erziehung, auch noch die Leitung der Uebungsschule und die Sekundarlehrerausbildung zu übernehmen hat. Zu unserer freudigen Genugtuung wurden vom Erziehungsamt Herrn Prof. Dr. Witzig zwei Lehraufträge erteilt, die dem mit unsern Zürcher Schulverhältnissen besonders vertrauten Kollegen erlauben, mit den Sekundarlehramtsstudenten in lebendigem Kontakt zu bleiben.

Die beste Ausgestaltung der Sekundarlehrerausbildung vermag aber nicht die Schwierigkeiten zu bannen, die durch den Mangel an geeigneten Lehrkräften die Sekundarschule aufs schwerste gefährden. Das neue, vom Volke am 3. Juni 1949 knapp angenommene Besoldungsgesetz hat den berechtigten Wünschen der Sekundarlehrerschaft auf Anpassung ihrer Löhne an die Gehälter ähnlicher Berufe, wie die der Pfarrer und Mittelschullehrer, nicht erfüllt, und die Zürcher Sekundarschule, vorab die der Hauptstadt, wird nun auch die Folgen der wenig weitschauenden Besoldungspolitik ihrer Behörden zu tragen haben. Dem Vorstand des ZKLV sind wir überaus dankbar, dass er mit nie ermüdender Kraft die Anliegen der gesamten Volksschule gegenüber den Behörden vertritt.

Die mannigfaltigen Verbindungen mit der Sekundarlehrerschaft der andern ostschweizerischen Kantone führten wiederum zu recht erspriesslicher Zusammenarbeit. Unsere Zürcher Schulbücher finden in den meisten ausserkantonalen Schulen Eingang, und der andauernde Erfolg des von der St.-Galler, Thurgauer und Zürcher Konferenz gemeinsam herausgegebenen Schweizer Singbuches für die Oberstufe gibt dem Wunsch nach weitern interkantonalen Lehrmitteln berechtigten Auftrieb.

So stehen wir am Ende dieses Jahres vor einer Reihe begonnener und noch zu lösender Aufgaben. Wir wollen hoffen, dass uns die Zeitumstände und die Neugestaltung der zürcherischen Sekundarschule erlauben, weiterhin mit freudiger Begeisterung unsere ganze Kraft für die Förderung der begabten Zürcher Jugend einzusetzen.

Zürich, Ende Oktober 1949. Der Berichterstatter: *Fritz Illi*.

Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen vom 29. Oktober 1949, 14.30 Uhr, im Hörsaal 104 der Universität Zürich

Geschäft: Unser Englischlehrmittel

Konferenzpräsident F. Illi kann 48 Kollegen begrüssen. Er streift die Geschichte unseres Englischlehrmittels «English for Swiss boys and girls» von U. Schulthess. 1929 erschien das Buch, das die direkte Methode im Englischunterricht einführt, im Verlag unserer Konferenz; es eroberte sich die Ostschweiz und fand Sympathien in der ganzen Schweiz; ein Radiokurs vermehrte den Umsatz, und durch den Christlichen Verein junger Männer gelangte es bis in

die Kriegsgefangenenlager in Frankreich. Gegenwärtig ist die 7. Auflage im Druck, für die die Kollegen Dr. Albert Gut und Jakob Keller an Stelle des verstorbenen Verfassers kleine Verbesserungen, wie die frühere Einführung der gesprochenen Kurzformen, besorgten.

Jedes Lehrmittel bedarf nach 20 Jahren Gebrauch der Umarbeitung oder doch der Auffrischung. Auch an unserm allgemein als ausgezeichnet anerkannten Englischlehrmittel wurden gewisse Mängel sichtbar. Der im April 1946 mit den Herren Professoren Gschwind und Dieth durchgeföhrte Englischkurs vermittelte Anregungen, speziell für eine Neugestaltung des phonetischen Teils. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Albert Gut unterstützte den Kollegen Heini Herter, Uster, in der Schaffung eines neuen, an die Stelle der ersten zehn Lektionen des «Schulthess» tretenden Lautkurses «*English spoken*». Schon während der Entstehung wurde er von einer kleinen Zahl Kollegen ausprobiert. Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz vom 3. September 1948 wurde er in 1500 Exemplaren gedruckt und im Sommer 1949 an zahlreichen Sekundarschulen des Kantons Zürich verwendet; ein Teil desselben erschien auch im Jahrbuch 1949. Gegenstand der heutigen Tagung bildet:

Die Aussprache über den phonetischen Vorkurs

- a) von Schulthess,
- b) von Herter (Neuentwurf).

Fünfzehn Kollegen geben ihre Erfahrungen mit der ein- bis dreimaligen Benützung des neuen Vorkurses bekannt und wägen Vor- und Nachteile der lauteinführenden Lektionen beider Verfasser gegeneinander ab.

Der *Vorkurs Herter* hilft mit seinen Bildern vor allem dem visuellen Typ in der Klasse; er bringt Leben und Humor und reizt die Schüler eher zum Sprechen; er beansprucht vielleicht etwas mehr Zeit, die aber nicht verloren ist. Die Anfangslektionen können viel lebhafter gestaltet werden und interessieren die Schüler mehr. Allerdings hat der vermittelte Stoff etwas mosaikartiges, da er Wörter verschiedenster Sachgebiete bezieht, die nicht in einer sprachlichen Einheit eingebettet sind und für den schwachen Schüler vielleicht zu wenig geübt werden. Ob er damit nicht der Zerstreuung der Schüler Vorschub leistet? Einzelne vermissen zu den vielen Substantiven passende Verben und die möglichst frühe Einführung der Frageformen, während andere hervorheben, wie die Bildchen die Phantasie anregen, Möglichkeiten zu zahlreichen Kombinationen geben und wie die Schüler begeistert mitmachen. — Am «*Schulthess*» schätzen die alten Praktiker den sorgfältigen, mustergültigen Aufbau, die Lektionen, die sich klar auf ein bestimmtes Sachgebiet beschränken und damit eine wohlzuende Geschlossenheit aufweisen, ebenso die Möglichkeit, mit Gegenständen, nicht nur mit Bildern, zu arbeiten; sie glauben, die so eingeübten Wörter würden besser im Gedächtnis verankert; allerdings hat sich etwas viel Schulstaub besonders auf seine ersten Lektionen gelegt, die sich ganz im Schulmilieu bewegen; was für den Erstklässler im Französischen durchaus richtig ist, langweilt den Drittklässler im Englischen.

So ergibt die Aussprache, dass Schulthess wie Herter Sympathien geniessen. Die Frage, ob nicht die Vorteile beider vereinigt werden könnten, d. h., ob nicht

der Vorkurs Herter so gestaltet werden könnte, dass in seinen einzelnen Lektionen eine stärkere Einheit enthalten wäre, muss nach den vielfachen Bemühungen der Kommission in dieser Richtung verneint werden; doch fehlt die sachliche Konzentration ja nur bei den acht einführenden Lektionen. Der Verfasser H. Herter kann für vielfache positive und kritische Aeusserungen danken; er freut sich, dass sich zeigte, dass der neue Vorkurs den Lehrer nicht am Gängelband führt, sondern dass jeder Lehrer auf seine persönliche Art damit arbeiten kann, worauf die Kommission bewusst hinarbeitete. Er präzisiert, dass nicht die Methode Dieth übernommen wurde, sondern nur das Uebungsmittel der Bilder, und er skizziert den verwirklichten Aufbau: Mittels der Bilder werden phonetische Bausteine geboten, mit denen — in mündlicher Arbeit — alle möglichen Kombinationen ange stellt werden; zur weitern Einübung der Laute dienen die Sound Trainings, die nur Silben bieten; dann folgt die Einführung der Schreibweise; die kleinen Lese stücke endlich verwenden immerhin 50—60% der Bausteine; zudem bieten die Einführungslektionen bereits gewisse grammatischen Einheiten.

Die Fachtagung ist im fernern berufen, dem Vor stand Weisung zu geben über:

Die Möglichkeiten zur Gestaltung des Lehrmittels.

- a) unveränderter Neudruck von Schulthess,
- b) teilweise Umarbeitung von Schulthess,
- c) Umarbeitung von Schulthess mit Vorkurs Herter,
- d) Schaffung eines neuen Lehrmittels im Anschluss an den Vorkurs Herter.

Wie der Vorsitzende schon einleitend als Fazit der bisherigen Aussprache feststellt, wird eine Synthese zwischen Vorkurs Herter und Lehrmittel Schulthess kaum in Frage kommen, was nachher auch H. Herter bestätigt; die Möglichkeit c) fällt also dahin. Ebenso kommt a), ein unveränderter Neudruck von Schulthess, auf die Dauer nicht in Frage. Bei aller Anerkennung des ausgezeichneten grammatischen Aufbaus und der guten schriftlichen Uebungen seines Lehrmittels besteht allgemein der Wunsch, es möchten einige wenig befriedigende Stoffe durch lebensnähere ersetzt und gute Kapitel, wie dasjenige über London, früher gebracht werden; auch ein Teil der Bilder befriedigt nicht.

Es bleiben zwei Möglichkeiten, und die rege waltende Diskussion ergibt den Willen, sie beide ins Auge zu fassen:

1. Eine Englischbuchkommission soll beauftragt werden, die Möglichkeit einer Modernisierung von Schulthess entsprechend den geäussernten Wünschen zu studieren und die Ergebnisse in einem Exposé zu handen der Kollegenschaft zusammenzufassen.

2. Dem Verfasser des Vorkurses, H. Herter, wird die Möglichkeit offen gehalten, im Anschluss an seinen Vorkurs den Entwurf zu einem neuen Englischlehrmittel auszuarbeiten und gelegentlich — vielleicht als Jahrbucharbeit — den Kollegen zu unterbreiten.

Mit diesem Ergebnis geht die anregende Tagung um 17 Uhr zu Ende.

Der Aktuar: *Walter Weber.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.

Zürich. Kant. Lehrerverein

30. Sitzung des Kantonalvorstandes

31. Oktober 1949 in Zürich.

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand, Fr. Böscher stein als Vertreterin der Lehrerinnen und Herrn Le ber als Berater, bereinigt der Kantonalvorstand zuhan den einer Eingabe an die Finanzdirektion oder eine Konferenz mit dieser die noch schwedenden Frager wie sie sich aus der Einordnung der Lehrer in die BVF sowie aus der Uebernahme der Witwen- und Waisen stiftung durch die BVK ergeben. Vor allem wird be schlossen, an der Forderung der Elternrente festzu halten.

J. H.

31. Sitzung des Kantonalvorstandes

4. November 1949 in Zürich.

1. Kenntnisnahme vom einmütigen Beschluss einer Versammlung des Lehrervereins Winterthur, aus den Gesamtbesoldungsverhältnis auszutreten.

2. Dem Sonderabzug des Protokolls der Präsidentenkonferenz vom 3. September 1949 wird ein Beiblat mitgegeben, in dem die Empfänger darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Protokoll noch nicht genehmigt ist. Sie werden gebeten, diesem Umstand bei der Beurteilung des Berichtes Rechnung zu tra gen.

3. Beantwortung eines Erhebungsbogens des SLV betr. die gesetzlichen Regelungen in bezug auf AHV Renten, Besoldungen und Pensionen der Volksschul lehrerschaft

4. Diskussion über die Disziplinarparagraphen de neuen Volksschulgesetzes und die Frage einer allfälligen Eingabe an den Kantonsrat.

5. Kenntnisnahme von einer Eingabe des Kant. Ar beitslehrerinnenvereins an den Kantonsrat betr. die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen in die Schulsynode

J. H.

32. Sitzung des Kantonalvorstandes

11. November 1949.

1. Der Vorstand der Sektion Bülach wird ersucht in einer Sektionsversammlung zum Rücktritt ihres Prä sidenten erneut Stellung zu nehmen und zu der Aus sprache auch den Kantonalvorstand einzuladen.

2. Weiterführung der Diskussion über die Zweck mässigkeit einer Eingabe an den Kantonsrat betr. die Disziplinarparagraphen des Volksschulgesetzes.

3. Abschliessende Orientierung über die Versiche rungsfrage durch Hermann Leber und einstimmiger Beschluss, der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember Zustimmung zur Einordnung der Lehrerschaft in die BVK zu empfehlen.

Festsetzung des Vorgehens zur Orientierung der Mitglieder.

J. H.

Mitteilung

Die Volksabstimmung über das *Gesetz über den An schluss der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten an die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich* wurde auf den 29. Januar 1950 festgesetzt.

Bei Annahme wird das Gesetz rückwirkend auf der 1. Januar 1950 in Kraft treten.